

Bescheinigung über tierärztliche Indikation zur Schlachtung im letzten Trächtigkeitsdrittel oder negative TU

Zur Vorlage am Schlachthof und ggf. beim zuständigen Veterinäramt des Landwirtes / Besitzers.

Ansprechpartner im Veterinäramt Ravensburg: Frau Dr. Sommerfeld und Herr Wohnhas

Telefax: 07561 / 9820-5705, E-Mail: k.sommerfeld@rv.de, p.wohnhas@rv.de

Landwirt/Besitzer

Name, Vorname, ggfs. Rechtsform

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefon, Mobiltelefon

Tierarzt

Name, Vorname, Praxis, ggfs. Rechtsform

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefon, Mobiltelefon

Stellungnahme des Landwirts

Das Tier mit der Ohrmarke wurde aus folgenden Gründen ohne tierärztliche Untersuchung zur Schlachtung abgegeben:

.....

.....

.....

Datum

Unterschrift des Landwirts

Tierärztliche Untersuchung

- Das Tier des o.g. Besitzers mit der Ohrmarke wurde am von mir untersucht/ behandelt und befindet sich im letzten Trächtigkeitsdrittel. Das Tier darf aus folgenden Gründen zur Schlachtung abgegeben werden (festgestellte tierärztliche Indikation):

Überwiegende Gründe des Tierschutzes stehen einer Abgabe zur Schlachtung nicht entgegen.

- Das Tier des o.g. Besitzers mit der Ohrmarke wurde am von mir tierärztlich untersucht.

Eine Trächtigkeit im letzten Drittel wurde nicht festgestellt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Tierarztes

Schlachtung

.....
Schlachtdatum

.....
Bemerkungen